

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2001	ausgegeben zu Saarbrücken, 27. März 2001	Nr. 10
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für Diplom-
Übersetzer und Diplom-Dolmetscher. Vom 2. November
2000

234

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für
Diplom-Übersetzer und Diplom-Dolmetscher**

Vom 2. November 2000

Die Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 73 des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung des Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 982) folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für Diplom-Übersetzer und Diplom-Dolmetscher erlassen, die nach Zustimmung durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für Diplom-Übersetzer und Diplom-Dolmetscher vom 02.07.1986 (Dienstbl. 1987, S. 86) wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Thema der Diplomarbeit wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin ausgegeben. Der Antrag kann frühestens zusammen mit dem Zulassungsantrag gemäß § 17 Abs. 2 und muss spätestens zwei Wochen nach dem Tag der letzten mündlichen Prüfung gestellt werden. In dem Antrag kann der Kandidat/die Kandidatin Vorschläge für das Thema und für die Wahl der Prüfer/der Prüferinnen machen. Einer der Prüfer/eine der Prüferinnen muss Professor/Professorin, Privatdozent/Privatdozentin oder außerplanmäßiger Professor/außerplanmäßige Professorin sein. Wird kein Antrag gestellt, ist das Thema der Diplomarbeit spätestens einen Monat nach dem Tag der letzten mündlichen Prüfung auszugeben.“

2. In § 22 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „vom Universitätspräsidenten“ ersetzt durch die Wörter „vom Dekan/von der Dekanin“.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 6. März 2001

Die Universitätspräsidentin
Univ.-Prof. Dr. Margret Wintermantel